



Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung "Geiseltal"
Braunsbedra, Großkayna, Roßbach

Verlegehinweise für Hauseinführungen nichtunterkellelter Wohnhäuser
(siehe Skizze)

1. Das Schutzrohr muß vollständig in die Bodenplatte integriert und mit dieser verbunden sein.

Es soll so eingesetzt werden, daß etwa 10-20 cm des Schutzrohres über der entgültigen Fußbodenhöhe des Hausanschlußraumes überstehen.

Der restliche Teil des Schutzrohres ist in seiner gesamten Länge nach außen zu verlegen.

2. Die Verlegetiefe der Trinkwasserhausanschlußleitung von 1,20 m ab Oberkante der Oberflächenbefestigung ist zu beachten.

3. Die seitlichen Mindestabstände gemäß DIN 1988 und DIN 19630 sind zu beachten, welche besagen, daß bei einer Verlegung mehrerer Medien in einem Graben bzw. an der Hauseinführung, die seitlichen Mindestabstände von 40 cm (an Engstellen 20 cm) eingehalten werden müssen.

Sollte eine Abwasserleitung in gleicher Höhe bzw. höher als die Trinkwasserhausanschlußleitung verlegt werden, so ist ein seitlicher Abstand von 1 m erforderlich.

4. Wenn möglich sollte das Schutzrohr an einer Zwischenwand in den Hausanschlußraum geführt werden, um diese zur Anbringung der Wasserzähleranlage zu nutzen.

5. Das Schutzrohr ist rechtzeitig vor Baubeginn beim ZWAG abzuholen.